

Zeitschrift:	Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum
Herausgeber:	Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band:	105 (1991)
Heft:	1-2
Artikel:	Das Wappenrelief am Karlstor : eine kirchenpolitische Demonstration der Abtei St. Gallen
Autor:	Anderes, Bernhard
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-745703

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wappenrelief am Karlstor – eine kirchenpolitische Demonstration der Abtei St. Gallen

BERNHARD ANDERES

Das Karlstor südöstlich des Klosterareals, das jüngste der ehemals sechs Stadttore St. Gallens, hat das abbruchfreudige 19. Jahrhundert nicht wegen der baulichen Qualität, sondern wegen seines monumentalen Sandsteinreliefs überdauert. Allerdings hätte in der Helvetik (1799–1803) das Wappen der Fürstabtei entfernt werden müssen wie alle öffentlichen Hoheitszeichen in der damaligen Schweiz und in der Stadt St. Gallen, welche an die Ordnung der alten Eidgenossenschaft erinnerten; das Karlstorrelief entging aber der Zerstörung, weil sich der heimatgeschichtlich engagierte St. Galler Politiker und damalige Erziehungsrat des Cantons Säntis, Georg Leonhard Hartmann (1764–1828), beim helvetischen Minister der Künste und Wissenschaften in Aarau, Albert Stappfer (1766–1840), mit Erfolg für die Erhaltung dieses Kunstwerkes eingesetzt hatte.¹

Nach der 1805 erfolgten Aufhebung des Klosters St. Gallen gingen die äussern Klostergebäude, d. h. die östliche Hälfte des Hofflügels, die Neue Pfalz (heute Regierungsgebäude) und das Karlstor (Abb. 1), in den Besitz des neuen Kantons St. Gallen über, der von nun an auch für den Unterhalt der Gebäulichkeiten zu sorgen hatte. Das Karlstor, in klösterlicher Zeit offenbar als Waffenmagazin genutzt, wurde zum Gefängnis umgebaut und durch ein nördlich anschliessendes Amtshaus der Kriminalkammer erweitert. 1812 fand das «Bas-Relief» eine erste Beurteilung: «... in dessen Plan und Zusammenstellung wenig Sinnreiches, in dessen Schnörkeln wenig Schönsinniges liege, das aber durch seine Ausführung ein erhaltenswertes Meisterstück von Arbeit solcher Art bleiben wird...»² Berlepsch widmet 1859 dem

gut erhaltenen «Haut-Relief» eine kurze, recht genaue Beschreibung und schliesst: «... Ausgezeichnet schöne Hohlarbeit sind die Bänder, Arabesken und das Laub an allen Wappen. Unten auf einem Schild die Jahrzahl 1570 und das Portrait des Steinmetzen.»³

Über Unterhaltsarbeiten oder Restaurierungen des Sandsteinreliefs ist bis in unser Jahrhundert nichts in Erfahrung zu bringen. 1885 entstand eine sorgfältige Zeichnung von Johann Ludwig Meyer, die in Lichtdruck erschien.⁴ Erst 1930 wurden

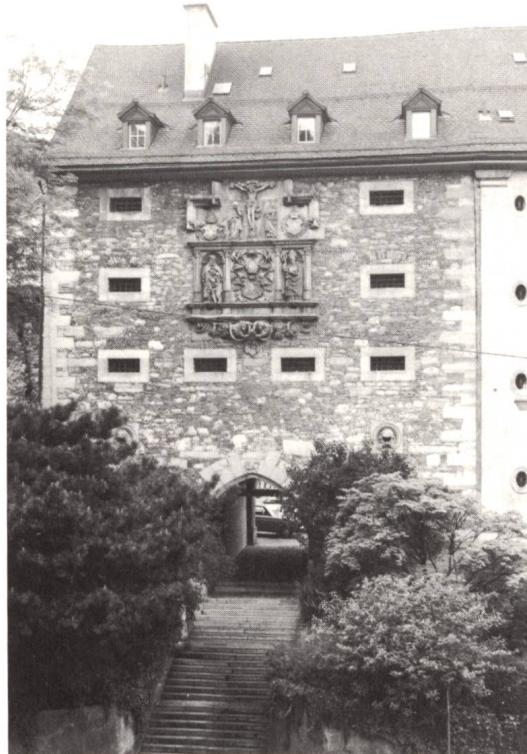


Abb. 1 Das Karlstor von Süden mit Sandsteinrelief von 1570. Die vergitterten Fenster gehören zu Gefängniszellen des frühen 19. Jahrhunderts. Zustand 1987. – Foto Lautenschlager AG, St. Gallen.

laut eingelassener Jahrzahl durchgreifende Ergänzungen und Flickerei in Zement ausgeführt. 1963 fand eine Gesamtsanierung des Torbaus unter Leitung von Architekt Walter Fietz, dem späteren kantonalen Denkmalpfleger, statt, wobei am Relief weitere Ausbesserungen vorgenommen wurden.⁵ 1990 ging in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege eine sorgfältige Gesamtrestaurierung des nunmehr stark geschädigten Reliefs in Szene, die 1992 abgeschlossen werden soll.⁶

Ein aussergewöhnliches Kunstwerk

Das monumentale Karlstorrelief ist schon mehrmals gewürdigt worden,⁷ weshalb hier eine knappe Beschreibung erfolgt, die aber gewisse politische, heraldische, künstlerische und denkmalpflegerische Eigenheiten herausarbeitet.

Das heraldische Figurenrelief aus Rorschacher Sandstein im Format von ca. 5,5 m Höhe und 4,3 m Breite sitzt südseitig, d.h. auf der Front zur heute belebten Moosbruggstrasse, in der Achse des Portals und reicht vom zweiten Geschoss bis unter die Dachtraufe. Das unverputzte Bruchsteinmauerwerk wird – wie die Gewände der beiden zugespitzten Tore – von verzahnten Ecksteinen, sogenannten Läufern und Bindern, eingefasst und von insgesamt acht querrechteckigen, vergitterten Fenstern der Gefängniszellen der Zeit nach 1805 umgeben. Zwei untere Rundöffnungen, wohl ehemalige Kanonenscharten, sind mit Löwenköpfen (der linksseitige 1963 erneuert) geschlossen.

Das architektonisch aufgebaute Relief weist drei Register auf: Konsole, Aedikula und Bekrönung (Abb. 2). Die Konsole besteht aus «metallisch» geschnittenem, spiegelbildlich zur Mitte auslaufendem Rollwerk, in dessen Mittelschlaufen zwei Löwen liegen. Am Konsolenfuss hockt ein gebücktes Männchen mit Pluderhosen, baretartiger Kopfbedeckung und Vollbart, welches Hammer und Meissel hält. Das zwischen seine Beine geklemmte Schild

zeigt ein erhaben geschnittenes Meisterzeichen †, begleitet von den Initialen B S, das Ganze unterfangen von einem an Seilen aufgehängten Schriftband mit der Jahrzahl 1570. Es handelt sich um den Steinmetzen Baltus von Salmannsweiler (s.u.).

Über der Konsole ist ein verkröpftes, schmuckloses Postament ausgebildet. Vier korinthische Halbsäulen unterteilen zwei seitliche Figurennischen mit Muschelbekrönung und ein breiteres Wappenfeld. Links erscheint der barhäuptige heilige Gallus, der einem vor ihm stehenden Bären mit Holzbalken ein Brot reicht, während die Linke einen Stab und den Saum der Kukulle hält. Der bartige Kopf trägt kranzartig tonsuriertes Haar. Der rechtsseitige heilige Otmar ist als infolierter Abt mit Pluviale und Chorrock dargestellt. In der Linken hält er ein Weinfässchen (Lägel), mit der Rechten umfasst er den Abstab mit Schweißtuch (Sudarium). Der jugendliche, bartlose Kopf trägt eine Mitra, deren Pendilien auf die Schultern fallen.⁸

Das gevierte, volutengerahmte Klosterwappen in der Mitte erweist sich als dasjenige des Fürstabtes Otmar Kunz (1564–1577) (Abb. 3): 1. Steigender Bär als Wappentier des Klosters St. Gallen; 2. Agnus Dei mit Kreuzfahne als Wappen des Klosters St. Johann im Thurtal, das 1555 der Abteil St. Gallen inkorporiert wurde;⁹ 3. Über Dreiberg eine nach (heraldisch) links gerichtete Schlange, überhöht von einem sechsstrahligen Stern (Wappen Kunz); 4. Die Dogge als Wappentier der Grafschaft Toggenburg, welche Abt Ulrich Rösch 1468 käuflich erworben hatte. Über dem Wappenschild schwiebt eine Mitra mit reichem Besatz, deren Pendilien mit Quasten die Schilddecke bilden. Dahinter kreuzen sich zwei Abstäbe mit vegetabil bereicherten Krümmen, Insignien der beiden Abteien St. Gallen und St. Johann. In den Zwickeln halten zwei geflügelte Putten einen Rollwerkbehang; zwei weitere Putten liegen unter dem Schildfuss.

Die Renaissance-Architektur wird von einem verkröpften, profilierten Gebälk

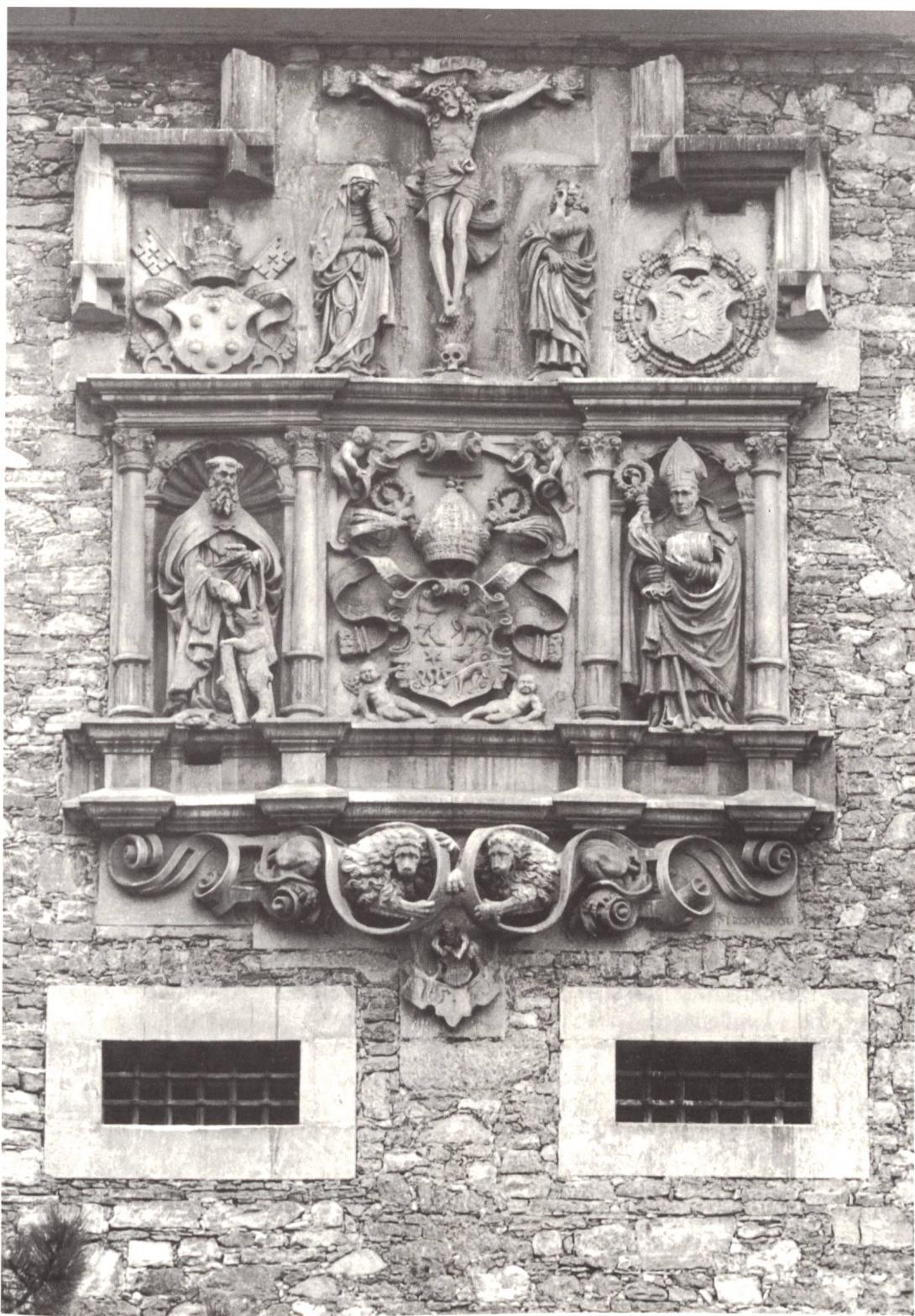


Abb. 2 Sandsteinrelief am Karlstor mit St. Galler Klosterwappen des Abtes Otmar Kunz (1564–1577) sowie der Wappen Papst Pius' IV. und Kaiser Maximilians II., datiert 1570. Zustand um 1980. – Foto Bernhard Anderes, Rapperswil.



Abb.3 St. Galler Klosterwappen des Abtes Otmar Kunz (1564–1577) am Sandsteinrelief des Karlstors, 1570: Bär (St. Gallen), Agnus Dei (St. Johann), Schlange (Kunz) und Dogge (Toggenburg). – Foto B. Anderes.

überhöht, das gleichzeitig als Standfläche für eine Kreuzigungsgruppe und zwei weitere Wappen dient. Der noch gotisch komponierte Dreinagelkruzifix hängt mit schwach abgewinkelten Armen an einem T-förmigen Astkreuz. Das bärtige Haupt des Heilandes wird von gekringeltem Haar und der Dornenkrone gerahmt. Das verschlungene Lendentuch flattert nach rechts aus.

Die trauernde Muttergottes hält mit der linken Hand das geneigte Haupt und schürzt mit der Rechten den Mantel. Der ins Profil gesetzte hl. Johannes bringt seine Trauer mit ähnlicher Handbewegung zum Ausdruck. Am Fuss des Kreuzesstammes sind, in Andeutung an Golgatha, der Schädel Adams und ein Beinknochen angebracht.

Das Wappen links mit den ovalförmig angeordneten sechs Kugeln (Pillen) (1,2,2,1) gehört Papst Pius IV. (Giovanni

Angelo de' Medici) (1559–1565).¹⁰ Eine bekrönende Tiara mit Pendilien und das gekreuzte Schlüsselpaar sind die päpstlichen Insignien. Das Kaiserwappen rechts zeigt einen Doppeladler, überhöhende Reichskrone sowie den kranzförmig angeordneten Orden des Goldenen Vlies'. Es weist auf den Habsbuger Kaiser Maximilian II. (reg. 1564–1576).¹¹

Wappen und Figurengruppe sind von auffällig starken, je einmal abgetreppten Stäben gerahmt, die unten und an der Traufe beschnitten sind. Sie bilden gleichsam einen Baldachin, dessen kräftigen gekreuzten Profile noch gotischen Zuschnitt aufweisen.

Der Stil, vor allem hinsichtlich der Architektur, mag uneinheitlich erscheinen, verkörpert aber jene architektonische Übergangsphase von der Gotik zur Renaissance, die auch deutliche Merkmale des Manierismus aufweist, etwa in der starken Betonung der dekorativen Details, in den kühnen Hinterschneidungen der Bänder und Gewandfalten sowie in der etwas posierenden Haltung der Figuren. Es besteht kein Zweifel, dass die mächtigen, das Relief tragenden Sandsteinblöcke im Zuge der Errichtung des Torturms 1570 versetzt wurden und seither eine bauliche Einheit mit dem Mauerwerk bilden.

Die Nahbetrachtung bringt es an den Tag. Hier war ein bedeutender Bildhauer am Werk, der zwar einer eher retrospektiven Stilstufe angehörte, aber den Meissel mit verblüffender Kunstfertigkeit zu führen wusste und dem spröden Sandstein ein Maximum an dekorativen Feinheiten und plastischer Modellierung abverlangte. Auch wenn Kälte, Nässe und in zunehmendem Masse die Luftverschmutzung viele Details verwitterten, die Steinhaut vielerorts aufbrechen liessen oder gar Ausbrüche verursachten (nicht zuletzt wegen eisenarmierter Ergänzungen), so legen doch unberührte, auffallend gut erhaltene Partien Zeugnis von virtuoser Meisseltechnik ab, so vor allem die dekorative und textile Belebung der Oberflächen. Eine farbige Fassung, wie sie an zahlreichen Sandstein-

arbeiten jener nachreformatorischen Zeit festzustellen ist, etwa am Altkloster in Fischingen,¹² oder – im Nachgang – am Westportal der Kirche St. Oswald in Zug¹³, war am Karlstor nie vorhanden. Anlässlich der jüngsten Restaurierung hat man lediglich Spuren einer gelblichen Schlemme festgestellt, die möglicherweise im 18. oder 19. Jahrhundert ein- oder mehrmals zum Schutz der Oberfläche angebracht worden war.¹⁴

Auf Grund der Initialen B S und des Steinmetzzeichens, das sich auf einer gemalten Steinmetztafel im Historischen Museum St. Gallen befindet¹⁵, ist ein sonst nicht bekannter Baltus von Salmannsweiler (Kloster Salem) nachzuweisen.¹⁶ Außerdem ist bemerkenswert, dass er sich als Meister selber porträtiert (Abb. 4). Solche Meisterbildnisse waren seit dem Mittelalter häufig und finden sich auch in der Stadt St. Gallen.¹⁷

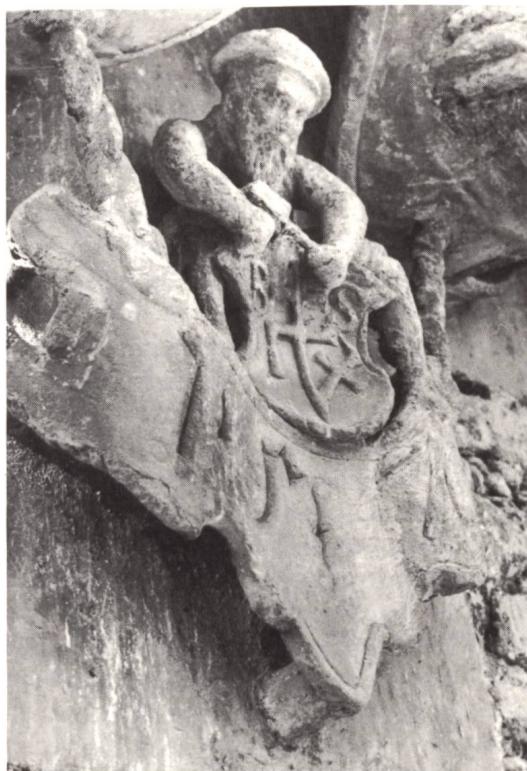


Abb. 4 Selbstbildnis des Bildhauers Baltus von Salmannsweiler (Salem) am Fuss des Sandsteinreliefs am Karlstor, datiert 1570. Im Schild Meisterzeichen und Initiale B S. – Foto Walter Fietz, 1963.

Die kirchenpolitische Aussage

Es ist fast eine Ironie der Geschichte, dass sich die Vadianstadt im 19. Jahrhundert aller Stadttore entledigte und nur das ehemalige Klostertor verschonte. Dieses bildet heute den östlichen Abschluss eines südlich des Klosters stehengebliebenen, mittelalterlichen Ringmauerabschnitts mit dem sogenannten Rundturm. Das kloster-eigene Tor war Ausdruck eines neuen Selbstbewusstseins der Abtei, die nach der Reformation wieder erstarkte und ihre Hoheitsrechte durchzusetzen wusste. Abt Diethelm Blarer (1530–1564) trat wieder als Landesherr auf und brachte das von Abt Ulrich Rösch geschaffene Fürstentum, inklusive das mehrheitlich protestantisch gewordene Toggenburg, unter politische Kontrolle. Aber das Kloster selbst war gefangen in der reformierten Stadt St. Gallen, ohne direkte Verbindung zum Fürstentum, das heisst zu den nahen Gemeinden Tablat und Straubenzell, welche ihrerseits die ganze Stadt umgaben.¹⁸ Ungeregelter Besitz- und Rechtsverhältnisse innerhalb der Stadt riefen nach einem Vertrag zwischen Kloster und Stadt. Aber erst der ehrgeizige Abt Otmar Kunz (1564–1574) drängte auf eine materielle Klärung der Rechtsverhältnisse.¹⁹ Der 1528 als Sohn eines Bäckers in Wil geborene Abt hatte selbst grosse Schwierigkeiten um die päpstliche Anerkennung seiner Wahl, die am 20. Dezember 1564, zwei Tage nach dem Ableben Abt Diethelms, durch den Konvent in Anwesenheit hoher kirchlicher und weltlicher Zeugen erfolgt war. Papst Pius IV., bzw. sein Sekretär, Kardinal Karl Borromäus, verlangte aber einen Informationsprozess bezüglich der Person des Abtes, wobei er sich auf die Konzilbeschlüsse von Trient berief. Abt Otmar wehrte sich gegen diese Einmischung ins Wahlverfahren mit dem Hinweis, dass die bis anhin ausgeübte freie Abtwahl in Frage gestellt werde und dass er als Reichsfürst nur dem Kaiser Rechenschaft schuldig sei. Er wolle sich aber einem innerkirchlichen Verfahren unterwerfen, wenn ihm alle Privilegien

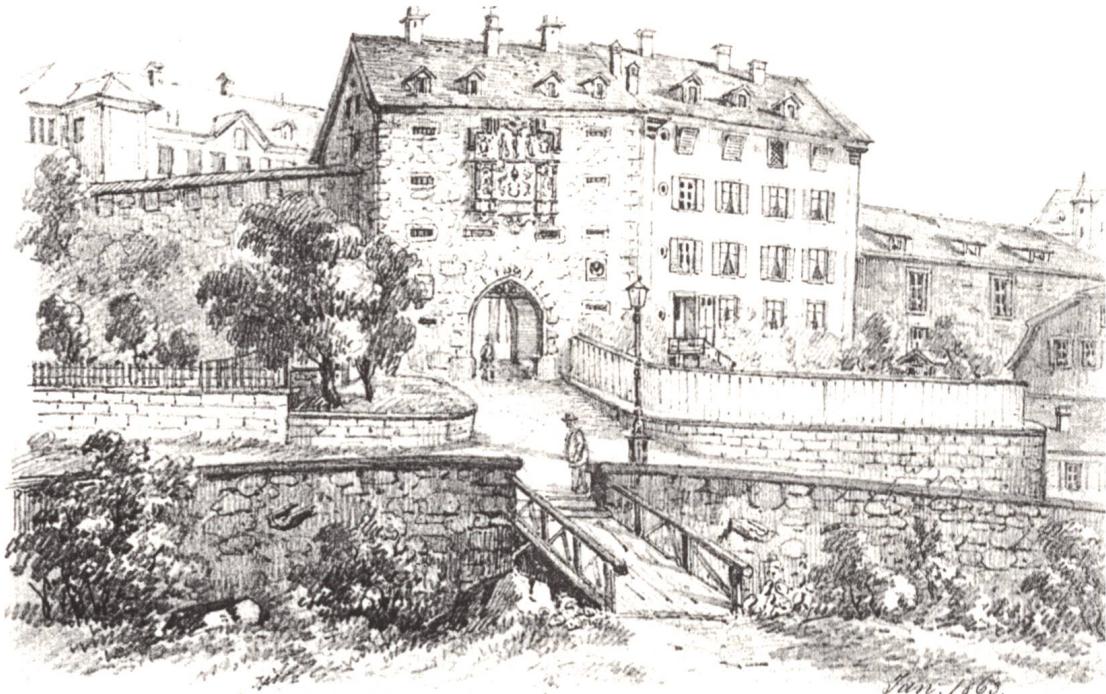


Abb. 5 Das Karlstor mit Klosterwappen von 1570 sowie Annexbau der Kriminalkammer und Abschnitt des Moosbrugg-Grabens. Hinter der Stadtmauer Teil des Regierungsgebäudes (Neue Pfalz). Bleistiftzeichnung von Johann Jakob Rietmann, Jan. 1863. Stadtbibliothek Vadiana St. Gallen.

eines Reichsklosters garantiert werden: die Exemption, d. h. eine faktische Unabhängigkeit von der Diözese Konstanz, und direkte Unterstellung des Klosters St. Gallen unter den apostolischen Stuhl, freie Abtwahl und Bestätigung der Inkorporation der stiftssanktgallicischen Pfarreien. Dem diplomatischen Geschick des Nidwaldner Staatsmannes Melchior Lussy (1529–1606), der als eidgenössischer Gesandter bereits am Konzil von Trient teilgenommen hatte und mit dem Vatikan vertraut war, gelang es schliesslich, die päpstliche Bestätigungsurkunde einzuholen, welche am 13. Juli 1565 in St. Gallen eintraf. Die Abtweihe erfolgte am 16. Oktober, am Gallustag, durch den Konstanzer Weihbischof Jakob Eliner (1550–1571), in Anwesenheit zahlreicher Äbte, Landvögte sowie einer Delegation des Konstanzer Domkapitels.

In dieser kirchenpolitisch gesicherten Stellung nahm Abt Otmar die Regelung der Rechtsverhältnisse zur Stadt in Angriff, was 1566 in den Verträgen von Ror-

schach und Wil geschah. Äusseres Zeichen der Trennung von Kloster und Stadt war die sogenannte Schiedmauer, die 1567 von beiden Vertragsparteien gebaut wurde.²⁰ In der Achse zur Glockengasse entstand ein stadtinternes Tor, zu welchem Abt und Schultheiss einen Schlüssel hatten. Dem Kloster wurde ein eigenes Tor in der südlichen Ringmauer zugestanden, zu welchem am 13. April 1569 der Grundstein gelegt wurde. Werkmeister war Caspar Lindemann, genannt Graf, aus Rorschach, der damals offensichtlich die Stellung eines Klosterbaumeisters innehatte.²¹ Die Steinmetzzeichen an den Quadern des Portals und des Turmes geben teilweise Auskunft über die meist auswärtigen Handwerker.²² Im Wiler Spruch vom 20. September 1567 war die Bedingung aufgestellt worden, dass der Abt am klostereigenen Tor erst binnen dreier Jahre ein Wappen setzen durfte.

Warum liess Abt Otmar die Wappen des bereits 1565 verstorbenen Papstes Pius IV. und des Reichs anbringen? In der Tat war die päpstliche Kurie, allen voran der Sekre-

tär und Kardinal-Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus, dem vom Konvent gewählten Abt Otmar kaum gut gesinnt. Der Abt liess seinerseits über die sieben katholischen Orte wissen, dass er die freie Abtwahl als höchstes Kleinod der Fürstabtei betrachte und sich einem Informationsprozess nur dann stelle, wenn ihm die oben genannten Privilegien einer exemten Reichsabtei garantiert werden. Es ging um nichts anderes als um die weltliche und kirchliche Oberhoheit des Abtes. Die Unabhängigkeit vom Bistum Konstanz und die diözesane Jurisdiktion in den stiftssanktgallischen Pfarreien waren eine Vorstufe zum 1847 gegründeten, selbständigen Bistum St. Gallen. Die Äbte setzten sich dank einer engagierten Glaubenspolitik auch in Zukunft gegen die bischöfliche Einmischung von Konstanz durch, was in den für St. Gallen günstigen Konkordaten von 1613 und 1748 zum Ausdruck kommt.²³

Als 1570 das monumentale Wappenrelief versetzt wurde, war die von der Stadt geforderte Karenzzeit von drei Jahren vergangen. In diesem heraldischen Bildwerk kommen selbstverständlich die beiden St. Galler Patrone vor, Gallus, der um 612 an dieser Stelle seine Zelle baute, und Otmar, der 719 in diesem Waldkloster die benediktinische Regel einführte und sein erster Abt wurde (†759). Beide Heilige figurieren in St. Gallen immer wieder als Wappenhalter oder als Wappenbegleiter. Das Abtwappen ist eines der ersten, das in gevierter Form die 1555 inkorporierte Abtei St. Johann (Agnus Dei) im zweiten Feld aufnahm und durch einen zweiten Abstab auch die Doppelabtei demonstrierte²⁴, obwohl in (Alt-) St. Johann nur noch ein sanktgallischer Statthalter die St. Johanner Klostergüter verwaltete. Dieses Wappen blieb so bestehen bis zur Klosteraufhebung 1805, erhielt allerdings 1686 unter Abt Gallus Alt (1654–1687) noch eine Beicherung durch den savoyischen Annunziaten-Orden. Neben der Kreuzigungsgruppe, die für die bilderfeindliche Vadian-Stadt ein Affront war, liess er ein Papst-

wappen und ein Kaiserwappen setzen. Man vermisst eine heraldische Referenz an den damaligen Landesbischof von Konstanz, Kardinal Markus Sitticus von Hohenems (reg. 1561–1589), sowie an die vier Schirmorte Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus. Zudem war Papst Pius IV. 1570 schon fünf Jahre tot; er hatte am 13. Juli, d. h. kurz vor seinem Ableben am 9. Dezember 1565, die Abtkonfirmation nach St. Gallen geschickt. Mit dieser eigenwilligen Wappensetzung erwies Abt Otmar seinem Wahlbestätiger die Ehre und gab zugleich zu verstehen, dass die Abtei direkt dem Apostolischen Stuhl in Rom und nicht dem Bischof von Konstanz unterstellt war. Mit dem Reichswappen manifestierte der Abt die Reichsfreiheit. Otmar hätte die kaiserlichen Regalien, d. h. die einem Reichsfürsten zugehörigen weltlichen Hoheitsbefugnisse, gerne schon auf dem Reichstag in Augsburg vom 17. Mai 1565 entgegengenommen, musste dann aber wegen der Schwierigkeiten mit der päpstlichen Bestätigung auf den nächsten Reichstag warten.

Die Reichsfreiheit gab dem Abt einen gewissen politischen Spielraum seinen eidgenössischen Schirmherren gegenüber. Heraldisch schlägt sich diese äbtische «Reichspolitik» schon 1540 im Kloster Marienberg in Rorschach nieder, wo Abt Diethelm Blarer in einem Saal des westlichen Obergeschosses das Reichswappen, flankiert von den Wappenschilden der Abtei und der Grafschaft Toggenburg, bewacht von zwei steigenden Löwen mit Szepter und Krone, aufmalen liess. Hinzu kamen – gleichsam als Verdeutlichung der Aussage – noch die Bildnisse Kaiser Karls V., seines Sohnes und Thronfolgers Ferdinand und der Sieben Kurfürsten.²⁵ Bereits Abt Ulrich Rösch (1463–1491) hatte vergessene oder erloschene Hoheitsrechte der Abtei wieder in Erinnerung gebracht und schriftlich fixiert.²⁶

Abt Otmar pochte noch mehr auf angestammte, ins Mittelalter zurückreichende Rechte, die teils gar nicht mehr ausgeübt wurden, aber den Mythos der Landesherr-



Abb. 6 Aquarell der Gebäudegruppe am Karlstor vom Moosbrugg-Graben aus. Skizziertes Klosterwappen des Abtes Otmar Kunz, 1570. Zeichnung von E. Berger, um 1870. Staatsarchiv St. Gallen. – Foto Staatsarchiv.

schaft erhöhte. Er liess, wohl in Anlehnung an einen ähnlichen Zyklus im Hof Wil²⁷, im Jahre 1565 beim Wiler Glasmaler Niklaus Wirth sieben sogenannte Lehenscheiben, die ursprünglich in einem Audienzzimmer des Abtes geprangt haben dürften und heute im Historischen Museum St. Gallen ausgestellt sind, anfertigen.²⁸ Zwei Scheiben sind gleichsam die bildliche Interpretation des Papst- und Kaiserwappens am Karlstor. Auf dem ersten Glasgemälde ist die «Belehnung» des Abtes durch Papst Pius IV. dargestellt (Abb. 7). Der auf einem Thron sitzende Papst ist von vier Kardinälen umgeben, welche die äbtischen Insignien, die sogenannten Pontifikalien halten: Pektorale, Inful und Abtstab sowie Pontifikalsandalen, Handschuhe und drei goldene Ringe. Der zweite Kardinal von links hält das dreiarmige Papstkreuz und weist mit der linken Hand auf den Abtkandidaten Otmar, der mit Alba und Dalmatik beklei-

det, die Schwurhand auf die Bibel legt. Rechts sind Mönche des Konvents St. Gallen, darüber vier Ehrenwächter dargestellt, die vielleicht als Vertreter der vier Schirmorte zu interpretieren sind. Im bärtigen Manne links könnte man den eidgenössischen Gesandten und Papstvertrauten Melchior Lussy erkennen.

Eine zweite Scheibe zeigt eine ähnliche Belehnungsszene, diesmal durch Kaiser Maximilian II., der von den Sieben Kurfürsten – drei kirchlichen links, vier weltlichen rechts – umgeben ist (Abb. 8). Vor ihm kniet in kostbarer Dalmatik mit besticktem Dalmatikflügel der Abtkandidat Otmar, der wiederum seine Schwurfinger auf das Evangelium legt. Hinter ihm zwei Mönche mit Inful und Buchbeutel sowie zwei Bannerträger des Fürstenlandes (Bär) und der äbtischen Grafschaft Toggenburg (Dogge); im Hintergrund Halbartiere, die vielleicht die sieben katholischen Stände verkörpern.



Abb. 7 Papst Pius IV. lässt in Gegenwart von vier Kurienkardinälen Abt Ottmar Kunz auf die Bibel schwören und bestätigt seine Wahl. Rechts Vertreter des Konvents. Sog. Belehnungsscheibe des Wiler Glasmalers Niklaus Wirth, 1565. Historisches Museum St. Gallen. – Foto Hist. Museum St. Gallen.



Abb. 8 Kaiser Maximilian II., umgeben von den Kurfürsten, lässt Abt Ottmar Kunz den Treueid schwören und die Regalien überreichen. Links Bannerträger des Fürstenlandes und des Toggenburgs. Sog. Belehnungsscheibe des Wiler Glasmalers Niklaus Wirth, 1565. Historisches Museum St. Gallen. – Foto Hist. Museum St. Gallen.

Warum der Name Karlstor

Der Name geht zurück auf den Kardinal und Erzbischof von Mailand, Karl Borromäus (1538–1584), heilig gesprochen 1610, der 1569 zum «Protektor der Schweizernation» ernannt worden war.²⁹ Karl trat im Sommer 1570 eine Visitationsreise durch die katholische Innerschweiz, die dem Bistum Konstanz unterstand, an und traf, von Lichtensteig herkommend, am 26. August in St. Gallen ein. Eben damals war das neue Klostertor fertig erstellt worden. P. Jodokus Metzler (1574–1639) schreibt in seiner 1604 konzipierten Klosterchronik, Karl habe, um den Fuss nicht in die zwinglianische Stadt setzen zu müssen, das neue Tor für seinen Einzug ins Kloster benutzt. Allerdings hätte der bequemste Weg von Westen her durchs Multertor in die Stadt geführt, und es wird auch überliefert, dass die reformierte Stadtbevölkerung dem Kirchenfürsten einen ehrenvollen Empfang bereitet habe. Ob der Kardinal das Tor schon bei seinem Einzug, oder bei einem Besuch von St. Georgen, oder erst – in Begleitung von Abt Otmar – bei seinem Auszug nach Rorschach benutzt hat, ist nicht überliefert. Am 29. August schrieb Karl Borromäus von Hohenems aus, wo er seine Verwandten besucht hatte, er werde nicht, wie versprochen, den Heimweg über St. Gallen, sondern über Feldkirch antreten.

Der Name Karlstor hat sich zweifellos nach der Heiligsprechung Karls im Jahre 1610 eingebürgert, als die geistlichen Verdienste des Mailänder Erzbischofs und Kardinals auch in der Schweiz und in St. Gallen Anerkennung fanden. Erst 1689 wird das «St. Carlins Thor» auch schriftlich mit dem Namen des hl. Karl in Verbindung gebracht.

Das Andenken an den hl. Karl ist im Kanton St. Gallen ausser dem Karlstor eher spärlich und bezieht sich vor allem auf Altäre.³⁰ Ein schönes Beispiel des wachsenden Kults ist der erste kirchlich genutzte Raum im neuen Kloster St. Johann, wo im Kapitelsaal 1629 ein Karlsal-

tar zu stehen kam (später Karlskapelle)³¹. Das zeitgenössische Bild, das im Spätbarockretabel Wiederverwendung fand, zeigt den hl. Karl in typischer Physiognomie, mit geöffneten Armen, wie er eher selten dargestellt war. Das Leinwandgemälde dürfte in der Wiler Werkstatt des Hans Ulrich Rysse entstanden sein.

Das Karlstor mit dem monumentalen Sandsteinrelief verkörpert sowohl ein Stück nachreformatorischer Klosterpolitik, als auch ein Kunstdenkmal von nationaler Bedeutung innerhalb des berühmten Klosterbezirks St. Gallen. Papst und Kaiser werden als «Schutzenpatrone» eines geistlichen Fürstentums angerufen, das in der Eidgenossenschaft den Rang eines heimlichen «14. Ortes» innehatte. Das heraldische Figurenrelief ist unseres Wissens nicht nur das grösste Bildwerk dieser Art an einem schweizerischen Profanbau, sondern auch ein ungewöhnliches und spektakuläres Zeugnis der Renaissance, ein Glanzpunkt der Bodenseekunst.

Anmerkungen

¹ PETER RÖLLIN, St. Gallen. Stadtveränderung und Stadterlebnis im 19. Jahrhundert. St. Gallen 1981, S. 278 f. – Zur Persönlichkeit Hartmanns vgl. Traugott Schiess, Georg Leonhard Hartmann 1764–1828. 64. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1924.

² Der Erzähler. Eine politische Zeitschrift, Jg. 1812, S. 109. – RÖLLIN, op.cit., S. 278 f.

³ HERMANN ALEXANDER BERLEPSCH, St. Gallen und seine Umgebung für Einheimische und Freunde. St. Gallen 1859, S. 69 f.

⁴ Die Erker der Stadt St. Gallen, hrsg. vom Ingenieur-Architekten-Verein, Kunstverein und Historischen Verein. St. Gallen 1885, Tf. X. – Karlstor und Schiedmauer erscheinen erstmals auf dem Planprospekt von Melchior Frank, 1596 (Historisches Museum St. Gallen). Die Bilddokumente setzen – spärlich genug – erst im 19. Jahrhundert ein und zeigen das Karlstor mit Relief sowie das angebaute Haus der Krimalkammer und den Mossbruggraben, u.a. eine Bleistiftzeichnung von Johann Jakob Rietmann, «jan. 1863» (Abb.5) in: GEORG LEONHARD HARTMANN. Beschreibung der Stadt St. Gallen (1817), hrsg. von Ernst Ziegler, St. Gallen 1972, S. 48 (Hartmann erwähnt das Karlstor nur als Gefängnis, S. 28). – Ein

aquarellierte Blatt mit ähnlicher, wohl etwas jüngern Ansicht trägt die Signatur «E. Berger» (Abb. 6), Staatsarchiv St. Gallen. – Die Hinweise verdanke ich Herrn Markus Kaiser, Adjunkt im Staatsarchiv.

⁵ Restaurierungsarbeiten am Karlstor, in: St. Galler Tagblatt, 23. Juni 1963 (gezeichnet XI). – Die von Fietz angefertigte Fotodokumentation und ein Gutachten zur Sanierung der Südfront befinden sich im Kunstdenkmalerarchiv des Kantons St. Gallen. Berater der damaligen Restaurierungskampagne war Dr. Albert Knoepfli, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege.

⁶ Auftraggeber ist das Baudepartement unter Leitung von Kantonsbaumeister Arnold Bamert. Restauratoren: Andreas Walser und Frau Durheim, Hünenberg ZG; Mitglieder der Baukommission: Oskar Emmenegger und Andreas Arnold, Konsulenten, sowie Bernhard Anderes, Mitglied der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege; Josef Dahinden, Bauführer, und Ernst Sieber, Sachbearbeiter des Hochbauamtes.

⁷ AUGUST HARDEGGER, Die alte Stiftskirche und die ehemaligen Klostergebäude in St. Gallen. Zürich 1917, S. 58–61. – JOSEPH MÜLLER, Karl Borromeo und das Stift St. Gallen, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 14 (1920), S. 281–287. – MAX GRÜTER, Das Karlstor-Relief, in: St. Galler Schreibmappe 1936, S. 25–27. – ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkämler des Kantons St. Gallen, Bd. II. Die Stadt St. Gallen, 1. Teil. Basel 1957, S. 86–88. – CURT SCHIRMER, Abt Othmar II Kunz und die Mauer, in: Gallus-Stadt, Jahrbuch der Stadt St. Gallen 1968, S. 35–45. – BERNHARD ANDERES, Der Stiftsbezirk St. Gallen. St. Gallen 1987, S. 193–195 (2. Auflage 1991, S. 203–205).

⁸ Zur Ikonographie vgl. JOHANNES DUFT, Die Lebensgeschichte der Heiligen Gallus und Otmar. St. Gallen 1988 (mit Verweisen zur einschlägigen Literatur).

⁹ Obwohl die umstrittene Einverleibung des Klosters im Thurtal bereits unter Abt Diethelm Blarer stattgefunden hatte, fand das St. Johanner Emblem erst unter Abt Otmar Eingang in einem gevierten Klosterwappen. – Über die Inkorporation vgl. JOHANN KECKEIS, Das Kloster St. Johann im Thurtal, 1520–1555, in: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte 37 (1943), und separat.

¹⁰ Der Papst gehörte einer Mailänder Notarenfamilie an und hatte mit der Fürstenfamilie Medici in Florenz keine verwandschaftlichen Beziehungen, führte aber deren Wappen. Allerdings war üblicherweise die oberste Kugel mit 3 Lilien besetzt (vgl. Abb. 7 und DAVID LINDSAY GALBREATH, Handbüchlein der Heraldik. Lausanne 1948, S. 129 und Abb. 306).

¹¹ Dieser Kaiser begegnete den protestantischen Ständen in seinem eigenen Lande sehr tolerant. 1562 gelangte er an Papst Pius IV. mit dem Ansinnen, die Priesterrehe zu gestatten. Sein Ideal war die Versöhnung von Lutheranern und Katholiken in einer Kirche.

¹² Besonders das Renaissance-Südportal des Abt-Brunschwiler-Baus mit dessen Wappen und den

Schildwächtern Katharina und Muttergottes, um 1635, nach farbigem Befund neugefasst 1990. Farbige Abbildung in: Barockes Fischingen. Ausstellung zum Abschluss der Restaurierungsarbeiten am Kloster Fischingen 1980–1991. Katalog, hrsg. vom Verein St. Idazell. Frauenfeld 1991, S. 224.

¹³ HEINZ HORAT, Die Polychromie des Königsportals an der Westfront der Kirche St. Oswald, Zug, in: Tugium 4 (1988), S. 29–32.

¹⁴ Freundliche Mitteilung von Steinrestaurator Andreas Walser. – Auch das monumentale Sandsteinrelief der Himmelfahrt Mariens an der Ostfassade der Stiftskirche aus der Zeit um 1764 war angeblich mit einer solchen Schlemme überzogen. – Technik, Konservierungs- und Restaurierungsmethoden am Karlstor sollen nach Abschluss der Arbeiten publiziert werden.

¹⁵ Abgedruckt und aufgeschlüsselt von E. HAHN, Steinmetzzeichen des 16. Jahrhunderts in St. Gallen, in: Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 3 (1901), S. 190–194.

¹⁶ Im Kloster Salem sind aus der Zeit der Renaissance, außer dem Klostergestühl von Melchior Binder 1588–1594, keine nennenswerten Kunstgegenstände vorhanden (vgl. ALBERT KNOEPFLI, Klösterliche Kunst, in: Salem, 850 Jahre Reichsabtei und Schloss, Konstanz 1984, S. 227 f.). – Bemerkenswert ist eine in Salem gefundene spätgotische Spolie mit Bildnisbüste des Klosterbaumeisters Hans von Savoy, tätig 1473 bis um 1480. – Künstlerische Wechselbeziehungen zu Salem pflegte St. Gallen auch später: Um 1640/42 arbeiteten Salemer Klosterbrüder an den Hochaltären für die Klosterkirche Neu St. Johann und die neue Otmarskirche westlich der Stiftskirche (ERWIN POESCHEL, Die Kunstdenkämler des Kantons St. Gallen, Bd. III. Die Stadt St. Gallen, 2. Teil. Das Stift. Basel 1961, S. 59).

¹⁷ Vgl. Bernhard Anderes, Der Turm (von St. Mangen) und sein Werkmeister Wolfgang Vögeli, in: Die Kirche St. Mangen. St. Gallen 1983, S. 60–66 (Kunstwerdbildnisse in St. Gallen).

¹⁸ Vgl. dazu «Topograph. Charte der Gemeinde Tablat, Canton St. Gallen, 1842», von JOHANN JOSEPH KEEL, faksimiliert in: Tablat und Rotmonten. Zwei Ortsgemeinden der Stadt St. Gallen, hrsg. von Ernst Ziegler. St. Gallen 1991.

¹⁹ Zur Person und Bibliographie vgl. WERNER VOLLMER, in: Helvetia sacra, Abt. III. Die Klöster mit Benediktinerregel, Bd. 1, 2. Teil, Bern 1986, S. 1328 f. – BEAT BÜHLER, Gegenreformation und katholische Reform in den stift-st. gallischen Pfarreien der Diözese Konstanz unter den Äbten Otmar Kunz (1564–1577) und Joachim Opser (1577–1594), in: St. Galler Kultur und Geschichte 18 (1988), S. 31–34.

²⁰ Diese Schiedmauer wurde 1808 abgebrochen. Nur an der Zeughausgasse, nördlich des heutigen Regierungsgebäudes, hat sich ein Mauerstück erhalten.

²¹ Er baute um 1570 auch das sogenannte Bruderhaus, das nördlich der Stiftskirche (etwa an der Stelle der heutigen Kinderkapelle) stand und um 1808 abgebrochen wurde. Von Lindenmann hat sich ein Plan für die Turmbekrönung der Pfarrkirche Radolf-

zell am Bodensee erhalten (1576/67). Vgl. ALBERT KNOEPFLI, Kunstgeschichte des Bodenseeraumes, Bd. 2: Vom späten 14. bis zum frühen 17. Jahrhundert. Überblick, Baukunst. Sigmaringen, Stuttgart, München 1969, a.a.O., Abb. 134.

²² Steinmetztafel bei POESCHEL (Anm. 7), S. 418.

²³ Vgl. dazu JOHANNES DUFT, Die Glaubensfürsorge der Fürstäbte von St. Gallen im 17. und 18. Jahrhundert. Luzern 1944, S. 48–54.

²⁴ Vgl. WERNER VOGLER, Die Wappen der stift-st. galischen Ämter und Herrschaften, in: Schweizer Archiv für Heraldik 1983, S. 75–86.

²⁵ BERNHARD ANDERES, Neuentdeckte Wandmalereien auf Mariaberg in Rorschach, in: Rorschacher Neujahrsblatt 1973, S. 23–29.

²⁶ Vgl. WALTER MÜLLER, Die Öffnungen der Fürstabtei St. Gallen. Ein Beitrag zur Weistumsforschung. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 43 (1964), hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen. – Ulrich Rösch, St. Galler Fürstabt und Landesherr. Beiträge zu seinem Wirken und zu seiner Zeit. St. Gallen 1987 (Hrsg. WERNER VOGLER).

²⁷ Erhalten haben sich im sog. Gartensaal die Belehnungen des Grafen von Hohenberg und des Edlen von Bichselsee. Vgl. dazu BERNHARD ANDERES, Hans Hagenberg im Dienste des Fürstabts Ulrich Rösch (1463–1491), in: St. Galler Kultur und Geschichte,

Bd. 2 (1972) (Festschrift für Paul Staerkle), S. 138 (Abb. 8).

²⁸ JOHANNES EGLI, Die Glasgemälde des Historischen Museums in St. Gallen, 2. Teil. 67. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen, 1927, S. 9–17.

²⁹ Ausführlich behandelt von JOSEPH MÜLLER (Anm. 7), S. 281–287.

³⁰ Op.cit., S. 294–297 (Notizen über die Verehrung des heiligen Karl Borromäus in St. Gallen). – Zu Kunst und Kult nördlich der Alpen vgl. die beiden jüngsten Publikationen: Kunst um Karl Borromäus. Luzern 1979 (Festschrift ALFRED A. SCHMID). – Hl. Karl Borromäus. Reformer-Heiliger-Vorbild. Ausstellung zum 450. Geburtstag in Hohenems 1988.

³¹ Dieser lange vernachlässigte Raum mit bemerkenswerten Wandmalereien aus der Bauzeit wurde 1991 restauriert. Eine kunstgeschichtliche Würdigung ist vorgesehen.

Adresse des Autors:

Dr. Bernhard Anderes
Amt für Kulturflege
Departement des Innern des Kantons St. Gallen
Hintergasse 16
CH-8640 Rapperswil